

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 3 (1896)

**Heft:** 13

**Artikel:** Zur Not der Armsten

**Autor:** J.T.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-534038>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bur Not der Armsten!

Sonntag den 14. Juni hielt Herr Dr. L. Palv, ein den „Pädagogischen Blättern“ vorteilhaft bekannter Mann, einen interessanten Vortrag über „Versorgung, Behandlung und Erziehung schwachsinniger Kinder“, anlässlich der Jahresversammlung des „Hilfsvereins für arme Irren“ in Escholzmatt. Der Inhalt dieses originellen, trefflichen Referates dürfte auch die Leser der „Blätter“ interessieren, weshalb wir ihn auszüglich folgen lassen.

Die Schwachsinnigkeit, der Idiotismus ist weiter verbreitet, tiefer eingewurzelt, als man gewöhnlich annimmt. Es gibt sehr viele Stadien dieses Zustandes, doch lassen sich im allgemeinen zwei Gruppen unterscheiden. Die gewöhnliche Schwachsinnigkeit und der eigentliche Blödsinn. Während der Schwachsinnige die meisten Geistesgaben in einem wenn auch geringen Maße besitzt, fehlen dem Blödsinnigen alle höhern Gefühle. Hierauf charakterisiert der Herr Referent beide Krankheiten trefflich.

Ursachen derselben können sein: Nervosität sc. der Eltern, Trunksucht derselben, allzunähe Verwandtschaft, verschiedene Krankheiten während der Schwangerschaft, schwere Geburten, schlechte Erziehung, körperlich und geistig, chronische Krankheiten. An Hand vieler Statistiken weist der Herr Referent die Zahl der Idioten der Schweiz nach. Alsdann kommt er auf ihre Versorgung und Pflege zu sprechen. Die Volksschule kann sich ihrer gar nicht oder nicht in dem Maße annehmen, wie sie es bedürfen, da sie einen Hemmschuh für den Bildungsgang normaler Kinder bilden. Es sind daher besondere Anstalten notwendig. Wenn der moderne Staat sich das Recht nimmt, die Kinder zum Besuche der Schule zu zwingen, so hat er auch die Pflicht, für abnormal gebildete, schwachsinnige, preßhafte Kinder zu sorgen. Gemeinnützige Männer und einige Kantone haben diese Pflicht erkannt und suchen sie zu erfüllen. Es bestehen in der Schweiz 12 Anstalten für Schwachsinnige, die ungefähr 500 Kinder beherbergen. In großen Städten hat man Spezialklassen für solch unglückliche Kinder errichtet, wo nur das Allernotwendigste durchgearbeitet und eine besondere Methode beachtet wird. Für unsere Verhältnisse ist die Errichtung solcher Hilfsklassen aus verschiedenen Gründen unzweckmäßig; wir müssen deshalb eine besondere Anstalt verlangen, wo Körper und Geist Pflege finden.

Eintrittsalter für Schwachsinnige 6.—8. Jahr, Austritt 14.—16. Jahr; für Blödsinnige gelten diese Termine nicht. Leiter der Anstalt sei ein erfahrener Pädagoge; ihm stehe ein Geistlicher zur Seite. (Herr Erziehungsrat Bucher, Vertreter der Liberalen, verlangte in der Diskussion Ingenbohler-Lehrschwestern als Lehr- und Arbeitspersonal; die seien für solche Anstalten das Beste, was man finden könne.) Hut ab vor soinem Liberalismus! Die Red.

Die Opfer, welche zur Gründung und Erhaltung solcher Anstalten gebracht werden müssen, lohnen sich reichlich. Man fasse nicht den absoluten Erfolg der Anstalt ins Auge, sondern den relativen. Man darf gewiß nicht verlangen, daß Böblinge solcher Institute in gleicher Zeit das nämliche leisten, wie normal gebildete Kinder.

Da die Zahl der Schwachsinnigen von Jahr zu Jahr zunimmt, so ist für den Kanton Luzern eine derartige Anstalt absolut erforderlich. Wir haben Anstalten für Taubstumme, arme Waisen, für verwahrloste Knaben, arme Irren sc., aber keine für Idioten. Hilfe des Staates ist notwendig, sei es durch Unterstützung eines Privatunternehmens oder staatliche Anhandnahme der Angelegenheit. Eine Entlastung obgenannter Institute würde dadurch nicht ausbleiben, was wiederum dem Staate zu Gute käme. Vor allem aber soll hiefür ein Teil des Alkoholzehnts verwendet werden, ist doch der Alkohol die Quelle so vieler Krebsübel der Menschheit.

J. T.